



Regierungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2023

Pflegeheimliste des Kantons Basel-Stadt; Änderungen per 1. Januar 2024

P231725

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zu einer Änderung des Beschlusses des Regierungsrates betreffend Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt.
2. Die Änderung der Pflegeheimliste tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

Begründung

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (Art. 39 Abs. 3 KVG) sind die Kantone dazu verpflichtet, im Bereich Pflegeheime eine bedarfsgerechte Angebotsplanung vorzunehmen und diese Institutionen auf einer Pflegeheimliste aufzuführen. In der neuen kantonalen Pflegeheimliste per 1. Januar 2024 resultiert gegenüber dem bisherigen Stand eine Erhöhung der Gesamtpflegeplätze um 3 Plätze (+0.1%) von heute 3'003 Pflegeplätzen auf künftig 3'006 Pflegeplätze.

